



Gesellschaft für Datenschutz  
und Datensicherheit e.V.

GDD e.V. Heinrich-Böll-Ring 10 53119 Bonn

### **3. Bonner Erklärung**

## **„Vertrag für eine Große Koalition: Die Zukunft des Datenschutzes gestalten“**

### **des GDD-Arbeitskreises „Datenschutz International“**

GDD e.V.  
T +49 228 96 96 75 00  
F +49 228 96 96 75 25  
info@gdd.de  
www.gdd.de

Vorstand  
Prof. Dr. Rolf Schwartmann  
(Vorsitzender)  
Dr. Astrid Breinlinger  
Harald Eul  
Prof. Dr. Rainer W. Gerling  
Heiko Kern  
Gabriela Krader  
Thomas Müthlein  
Gerhard Stampe  
Prof. Dr. Gregor Thüsing  
Dr. Martin Zilkens

Prof. Peter Gola  
(Ehrevorsitzender)

Geschäftsführer  
Andreas Jaspers,  
Rechtsanwalt

Bankverbindungen

Postbank Köln, BLZ: 370 100 50, Konto-Nr.: 179 49 45 01, IBAN: DE24 3701 0050 0179 494501, BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank, BLZ: 370 700 24, Konto-Nr.: 111 23 66, IBAN: DE27 370 700 240 1112366 00, BIC: DEUT DE DBKOE



Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD haben am vergangenen Montag, 85 Tage nach der Bundestagswahl, den Koalitionsvertrag zur 18. Legislaturperiode unterzeichnet. Auch dem Datenschutz wird innerhalb des Vertrags eine große Bedeutung zugemessen, was sich an seiner Verankerung in zahlreichen Regelungspunkten zeigt.

Im Zuge der Analyse der formulierten Datenschutz-Ziele zeigt sich, dass die neue Bundesregierung vor der Herausforderung stehen wird, den Spagat zwischen nationalem und internationalem Datenschutz zu meistern. So heißt es im Koalitionsvertrag selbst, dass auch im Falle der Verabschiedung einer EU-Datenschutz-Grundverordnung das nationale Datenschutzniveau erhalten werden solle. Unabhängig vom geäußerten Wunsch nach einer Wahrung der hiesigen Datenschutzstandards möchten die Koalitionspartner, dass die Datenschutz-Grundverordnung als europäisches Regelungswerk zügig weiter verhandelt und schnell verabschiedet wird, um europaweit ein einheitliches Schutzniveau beim Datenschutz zu garantieren.

Die GDD begrüßt ausdrücklich das Bestreben der neuen Bundesregierung, möglichst schnell verbindliche Vorgaben zum Datenschutz im europäischen Rechtsraum über eine EU-Datenschutz-Grundverordnung schaffen zu wollen. Einheitliche Vorgaben ermöglichen es Unternehmen, nicht nur innereuropäische, sondern auch weltweite Datenströme in Drittländer anhand einheitlicher Kriterien zu beurteilen. Hierdurch kann ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit geleistet werden.

Der Beschäftigtendatenschutz soll nach dem Willen der Partner des Koalitionsvertrags seine Wiederauferstehung erleben. So gibt die neue Bundesregierung das Ziel aus, nationale Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz schaffen zu wollen, sollte mit einem Abschluss der Verhandlungen über eine EU-Datenschutz-Grundverordnung in angemessener Zeit nicht gerechnet werden können. Das europäische Regelwerk selbst sieht im Verhandlungsmandat des Europäischen Parlaments auf Basis des LIBE-Votums über Art. 82 konkrete Mindeststandards für die Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten vor<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> [http://www.janalbrecht.eu/fileadmin/material/Dokumente/A7-0402\\_2013\\_EN.doc](http://www.janalbrecht.eu/fileadmin/material/Dokumente/A7-0402_2013_EN.doc).



In Anbetracht der bestehenden Gesetzesinitiative seitens des Europäischen Parlaments ist es auch nach Ansicht der GDD sinnig, den europäischen Vorstoß für den hiesigen Beschäftigtendatenschutz zu nutzen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Beschäftigtendatenschutz mit Blick auf den schleppenden Verhandlungsstand in Brüssel, so vor allem im Rat, durch die geäußerte Abhängigkeit zur Datenschutz-Grundverordnung auf die lange Bank geschoben werden wird. Die GDD fordert die neue Bundesregierung daher auf, den Beschäftigtendatenschutz von der europäischen Initiative zu lösen und auf nationaler Ebene gesetzlich zu konkretisieren. Hierbei kann ein Modell erarbeitet werden, das für einen folgenden europäischen Datenschutz Vorbildcharakter genießt.

Die Ansicht der Koalitionspartner, ein Freihandel zwischen der EU und den USA sei nur unter Geltung der hohen europäischen Standards zum Datenschutz durchzuführen, deckt sich mit der seitens der GDD bereits geäußerten Position über die 2. Bonner Erklärung „Freihandel mit Datenschutz“<sup>2</sup>. Die neue Bundesregierung hat nun die Aufgabe dafür zu sorgen, dass ein Freihandelsabkommen zwischen den Vertragspartnern mit datenschutzrechtlichen Regelungen versehen wird. In Anbetracht der andauernden Verhandlungen bliebe hierfür noch ausreichend Zeit. In diesem Zusammenhang sollten auch, wie im Koalitionspapier formuliert, bestehende Übereinkünfte zwischen der EU und den USA, so die Abkommen zu Safe Harbor und Swift, einer Nachverhandlung unterzogen werden. Hierdurch können bestehende Hemmnisse, die eine Gefahr für den freien Datenaustausch darstellen, beseitigt und Betroffene in ihren Rechten gestärkt werden. So beispielsweise dadurch, dass Unternehmen einer Meldepflicht unterliegen, sollten sie Daten ihrer Kunden auf Verlangen von ausländischen Behörden oder Gerichten in Drittstaaten übermitteln.

Bonn, den 18.12.2013

---

<sup>2</sup> <https://www.gdd.de/ueber-uns/download/2.%20Bonner%20Erklaerung%20Freihandel.pdf>.



Gesellschaft für Datenschutz  
und Datensicherheit e.V.

### **Aufgaben und Ziele der GDD e.V.**

Die GDD tritt als gemeinnütziger Verein für einen sinnvollen, vertretbaren und technisch realisierbaren Datenschutz ein. Sie hat zum Ziel, die Daten verarbeitenden Stellen, insbesondere auch deren Datenschutzbeauftragte, bei der Lösung und Umsetzung der vielfältigen mit Datenschutz und Datensicherung verbundenen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen zu beraten. Die GDD findet die Unterstützung von rund 2.500 Unternehmen, Behörden und persönlichen Mitgliedern. Sie stellt damit die größte Vereinigung ihrer Art und zugleich einen der größten Fachverbände in der Informations- und Kommunikationsbranche dar.